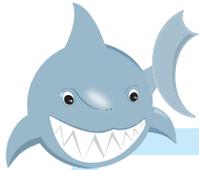


Was der Karieshai
empfiehlt

KIDS+
DIE ZAHNARZTPRAXIS
FÜR KINDER



Liebe Eltern,

herzlich Willkommen bei Kids Plus – der Zahnarztpraxis nur für Kinder.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die von uns verwendeten Behandlungsmethoden geben. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen anzusprechen.

Wichtig:

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen leider nicht alle Leistungen der modernen Kinderzahnheilkunde. Für Behandlungen, die eine Zuzahlung erfordern, erhalten Sie vorab selbstverständlich eine Kostenübersicht.

Füllungstherapie mit Kunststoffen

Glasionomerzement

Ist ein sehr einfacher und wenig haltbarer, gräulicher Füllungswerkstoff.
(Krankenkassenleistung)

Kunststoff-Füllung

Dieses Füllungsmaterial hat eine lange Haltbarkeit, eine hohe Festigkeit und ist zahnfarben. (Zuzahlung erforderlich)



vorher



nachher



Milchzahnversiegelungen

Bei einem kariesanfälligen Gebiss empfehlen wir die Versiegelung der Milchzähne zum Schutz vor Kariesentstehung in den Rillen und Grübchen der Zähne. Hierzu wird ein leicht fließender Kunststoff aufgetragen, der die Rillen verschließt. (Zuzahlung erforderlich)



vorher



nachher

Wiederherstellung zerstörter Zähne im Frontzahnbereich

Ist ein Zahn sehr stark zerstört kann er im Frontzahnbereich mit einer Kunststoffkrone wieder aufgebaut werden. (Zuzahlung erforderlich)



vorher



nachher

Wiederherstellung zerstörter Zähne im Seitenzahnbereich

Ist im Seitenzahnbereich ein Zahn so stark zerstört, dass er mit einer Kunststoff-Füllung nicht mehr erhalten werden kann, dann empfehlen wir die Wiederherstellung mit einer vorgefertigten Krone aus Edelstahl. Dieser „Ritterzahn“ wird über den zerstörten Zahn gestülpt und gibt ihm neuen Halt. (Krankenkassenleistung)



Ritterzahn



Kinderprothesen

Kinderprothesen dienen zum Ersatz fehlender Zähne. Sie werden in der Regel drei Monate nach der Entfernung der Zähne angefertigt.



Kinderprothese zum Ersatz der Front- und Schneidezähne

Platzhalter

Wenn im Seitenzahnbereich ein Zahn gezogen wurde ist oft das Einsetzen eines Platzhalters erforderlich um ein Verschieben der Zähne zu verhindern.



Platzhalter für einen bleibenden Zahn

Die Kosten für Kinderprothesen und Platzhalter werden von der Krankenkasse zum Teil übernommen. Vor der Behandlung erhalten Sie daher von uns ein entsprechendes Antragsformular.

Zahnbehandlung in Vollnarkose

Bei länger dauernden Behandlungen oder mangelnder Mitarbeit des Kindes empfehlen wir die Behandlung in Narkoseschlaf. Die Narkose wird von einem Facharzt für Anästhesie ausgeführt. Er und sein Team haben eine langjährige Erfahrung in der Kinderanästhesie.

Ablauf der Narkosebehandlung:

Zunächst wird Sie unser Anästhesist begrüßen, Ihr Kind untersuchen und Ihre Fragen beantworten. Anschließend bekommt Ihr Kind einen kleinen Schluck Beruhigungssaft, der das Einleiten der Narkose erleichtert. Die Wirkung unseres „Zaubersafts“ setzt üblicherweise nach etwa 30 Minuten ein. Erst dann beginnen wir mit der eigentlichen Narkose, die Ihr Kind in einen schlafähnlichen Zustand versetzt.

Durch den zuvor gegebenen Saft kann sich Ihr Kind an den gesamten Ablauf später nicht mehr erinnern.

Sobald Ihr Kind schläft bitten wir Sie, den Behandlungsraum zu verlassen und für die Dauer der Behandlung im Wartezimmer Platz zu nehmen.

Rechtzeitig vor Beendigung der Narkose rufen wir Sie dann wieder dazu, so dass Sie beim Erwachen Ihres Kindes an seiner Seite sind.

Nach der Behandlung verweilen sie noch einige Zeit im Aufwachbereich bis Sie von unserem Anästhesisten nach Hause entlassen werden.

Wie sicher ist die Narkosebehandlung?

Unsere Sicherheitsmaßnahmen entsprechen den hohen Standards für die Anästhesie in Krankenhäusern. Komplikationen sind daher in unserer Praxis bislang nicht aufgetreten. Unser Behandlungsteam ist speziell dafür ausgebildet, auch in besonderen Situationen, etwa bei Allergien und Herz-Kreislauf-Reaktionen sofort die geeigneten Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Folgende Begleiterscheinungen zählen nicht als Komplikationen, sondern treten im Zuge einer Narkosebehandlung mitunter auf:

- Kleiner Bluterguss an der Einstichstelle für die Narkosespritze
- Vorübergehende Schluckbeschwerden und Heiserkeit durch den Beatmungsschlauch.

Eine ernsthafte Komplikation kann allerdings eintreten, wenn das Nüchternheitsgebot NICHT beachtet wird.

Das Nüchternheitsgebot:

Ihr Kind darf 5 Stunden vor dem Eingriff das letzte Mal essen.

Ihr Kind darf 2 Stunden vor dem Eingriff das letzte Mal ein Glas stilles Wasser oder Tee trinken.

(Aber auf **keinen** Fall Milch, Cola, Säfte, etc.)

Wir tun alles, um die Behandlung für Ihr Kind so angenehm wie möglich zu machen. Bitte vermeiden auch Sie daher jede Verunsicherung Ihres Kindes. Behalten Sie Ihre eigene „Unruhe“ für sich. Lassen Sie sich von der Ruhe und Sicherheit anstecken, die unser gesamtes Team ausstrahlt.

Weitere **Antworten** auf häufige **Fragen**

- **Was ist zu tun, wenn unser Kind vor der Narkose erkrankt?**

Bitte informieren Sie uns in diesem Fall frühzeitig, d.h. spätestens bis 15 Uhr des Vortags, damit wir den Termin für andere Kinder freigeben können und zusätzliche Kosten vermieden werden.

Bei kurzfristiger Erkrankung erscheinen Sie bitte trotzdem mit Ihrem Kind in der Praxis. Der Anästhesist kann Ihr Kind dann untersuchen, Ihnen Ratschläge zur Genesung Ihres Kindes geben und über die Narkosefähigkeit entscheiden.
- **Was soll mein Kind für die Behandlung in Narkose anziehen?**

Ziehen Sie Ihr Kind warm und bequem an. Bei kleinen Patienten empfiehlt sich das Tragen einer Windel und KEIN Body. Bitte bringen Sie Ersatzkleidung mit falls sich ihr Kind während der Behandlung einnässen sollte.
- **Darf mein Kind nach der Narkose essen und trinken?**

Da Ihr Kind nach der Narkose Hunger und Durst haben wird, empfehlen wir Ihnen etwas zu essen (z.B. Milchbrötchen) und trinken (Wasser oder Tee) mitzubringen.
- **Erfahre ich, wenn Zähne gezogen werden müssen?**

Leider zeigt sich oft erst während der Behandlung, dass ein Zahn nicht mehr zu erhalten ist. Um ihrem Kind eine erneute Behandlung zu ersparen empfehlen wir den Zahn während der Narkose zu entfernen. Bevor wir das tun informieren wir Sie. Daher ist es sinnvoll, dass Sie während der Narkose die Praxis nicht verlassen oder telefonisch jederzeit erreichbar sind (Handy).

○ **Was können wir bei Schmerzen nach der Behandlung tun?**

Zusätzlich zur Narkose geben wir Ihrem Kind eine lokale Betäubung, die Schmerzen nach dem Aufwachen verhindert. Dennoch kann es zu Spannung- und Druckgefühl kommen, die ihr Kind irritieren. Diese lassen üblicherweise nach einigen Stunden nach.

Bei Bedarf können Sie Ihrem Kind ein Paracetamol-Zäpfchen (250 mg) oder Ibuprofen-Zäpfchen (125 mg) bis zu drei Mal täglich geben. Diese Medikamente können Sie auch als Saft verabreichen. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Hinweise auf der Packungsbeilage.

○ **Wann kann unser Kind wieder in den Kindergarten bzw. in die Schule und in den Sport gehen?**

Am nächsten Tag kann Ihr Kind wie gewohnt in den Kindergarten bzw. die Schule gehen und auch wieder Sport treiben. In besonderen Ausnahmefällen werden Sie von uns entsprechend informiert.

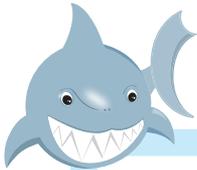
○ **Was ist zu tun, wenn unser Kind zu Hause Fieber bekommt?**

Fieber könnte ein Hinweis auf eine Allergie oder Entzündung sein. Bitte wenden Sie sich daher umgehend an die Praxis, den behandelnden Anästhesisten oder gegebenenfalls an den ärztlichen Notdienst. (Rufnummern siehe Heftende)

○ **Was tun wir bei Erbrechen?**

Bei Übelkeit oder einmaligem Erbrechen sollten Sie darauf achten, dass Ihr Kind unbedingt weiter Nahrung und Flüssigkeit zu sich nimmt. Bei wiederholtem Erbrechen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns oder dem ärztlichen Notdienst auf.

(Rufnummern siehe Heftende)



Liebe Eltern,

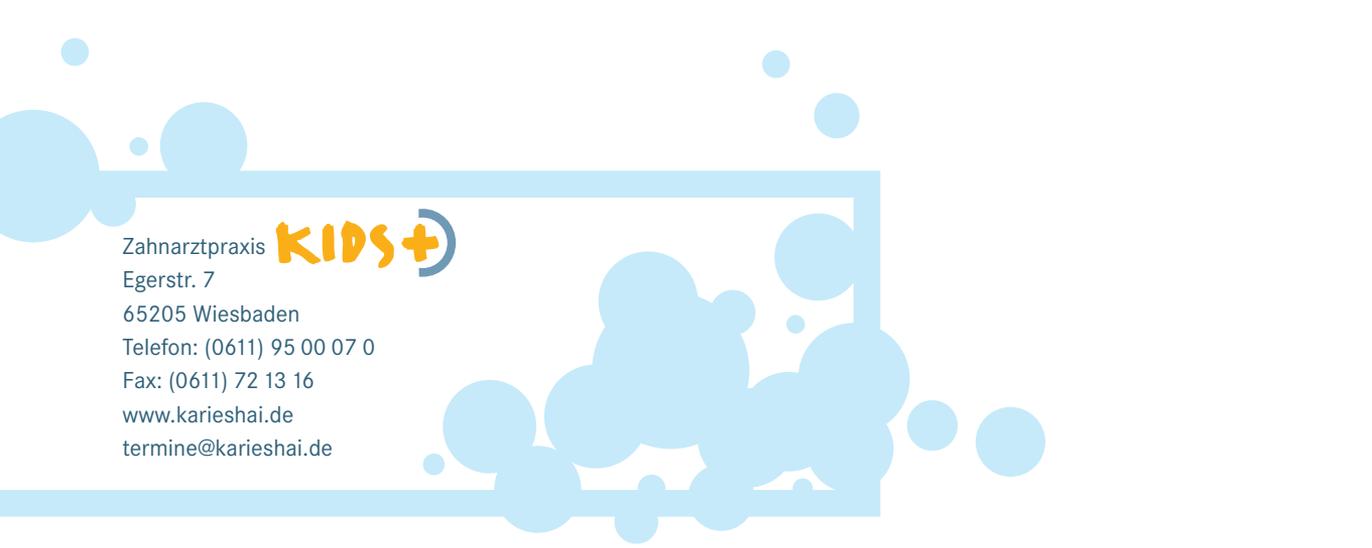
wir hoffen nun, dass wir Ihre Fragen zur anstehenden Zahnbehandlung beantworten konnten. Bitte zögern Sie nicht uns anzusprechen, wenn Sie weitergehende Auskünfte wünschen.

Hierzu stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne persönlich, aber auch per E-Mail, Fax oder Telefon zur Verfügung. Auf der letzten Seite finden Sie daher alle wichtigen Rufnummern und Kontaktadressen.



Die nächsten Schritte:

1. Bitte lesen Sie diese Informationsbroschüre sorgfältig durch und beachten Sie im Fall einer Narkosebehandlung unbedingt das Nüchternheitsgebot!
2. Füllen Sie den Anamnesebogen des Anästhesisten vollständig aus und bringen Sie ihn am Behandlungstag mit.
3. Bringen Sie am Narkosetag unbedingt die Krankenversichertenkarte ihres Kindes mit (selbst wenn sie Ihre Karte bereits zuvor in unserer Praxis abgegeben hatten), da die Narkose sonst NICHT über ihre Krankenkasse abgerechnet werden kann.
4. Unterschreiben Sie die Einwilligung für die zahnärztliche Behandlung unter Berücksichtigung der erforderlichen Zuzahlungen und bringen sie diese am Behandlungstag mit.
5. Am Abend vor der Behandlung wird Sie unser Anästhesist zu Hause anrufen, um Details der Narkose mit Ihnen durchzusprechen. Bitte hinterlassen Sie daher an unserer Rezeption alle Rufnummern, unter denen wir Sie erreichen können.



Zahnarztpraxis **KIDS+**
Egerstr. 7
65205 Wiesbaden
Telefon: (0611) 95 00 07 0
Fax: (0611) 72 13 16
www.karieshai.de
termine@karieshai.de

Wir sind für Sie da:

Montag bis Freitag: 06:30 – 20:30 Uhr und Samstag: 09:00 – 15:00 Uhr

Wir bitten um Voranmeldung.

Unsere Rezeption ist von Montag bis Freitag täglich zwischen
08:30 und 17:00 Uhr telefonisch erreichbar.

So finden Sie uns:

Wegbeschreibung von Mainz oder Wiesbaden:

Auf der Verbindungsstraße Wiesbaden – Mainz–Kastel (B 455)

fahren Sie an der Ausfahrt Wi–Erbenheim ab (nicht Erbenheim–Süd abfahren!)
und biegen an der Ampel rechts ab auf die Berliner Straße.

Hinter der Bahnunterführung fahren Sie die zweite Straße rechts in die Egerstraße.

**Einen Zahnarzt unserer Praxis erreichen Sie täglich bis
Mitternacht unter unserer Praxis-Notrufnummer: (0611) 72 13 21**

Ärztlicher Notdienst der Stadt Wiesbaden: (0611) 46 10 10

Zahnärztlicher Notdienst der Stadt Wiesbaden: (0180) 5 60 70 11

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Kids Plus ist eine Abteilung der Zahnärztlichen Partnerschaftsgesellschaft

Dr. G. Droege, Dr. B. Saneke & Partner, Egerstr. 7, 65205 Wiesbaden

eingetragen im Partnerschaftsregister am Amtsgericht Frankfurt unter PR 1647